

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage	Ausfertigungen:
Drucksache-Nr. 2019 / 77	
Dienststelle: OB-Büro - RuG	Datum, Unterschrift: 26.03.2019
Aktenzeichen: OB-Büro / Sc	Gez. Schechinger
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/>	_____ <input type="checkbox"/> BM Stauber _____
<input type="checkbox"/>	_____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____
<input type="checkbox"/>	_____ <input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____
<input type="checkbox"/>	_____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____

Betreff: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Anlage:
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet) <input type="checkbox"/> DVD <input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien <input type="checkbox"/> Video (VHS)
Zeitdauer des Tagesordnungspunktes: 5 Minuten
Vortrag / Experte:

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffentlich	nicht-öffentl.
Kultur- und Sozialausschuss				
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt				
Finanz- und Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat		29.04.2019	x	
Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Betrag: EUR
Personalkosten: Betrag: EUR
Sachkosten: Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH HSt.:
 Haushalt Zepp.Stiftung VWH VMH HSt.:

Zur Verfügung stehende Mittel
(Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr): EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag: (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

Zur Kenntnisnahme.

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2019:**Zeppelin-Stiftung und Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH –
Verwendung der Gewinnausschüttungen der Stiftungsbetriebe**

Zur Verwendung der jeweiligen jährlichen Gewinnausschüttungen der Stiftungsbetriebe wird ab dem Geschäftsjahr 2018 mit Ausschüttung im Jahr 2019 bis auf weiteres Folgendes beschlossen:

1. Von den jeweiligen Gewinnausschüttungen verbleibt der jeweils im Haushaltplan der Zeppelin-Stiftung als Einnahmeansatz ausgewiesene Betrag zur Erfüllung der laufenden und investiven Aufgaben bei der Zeppelin-Stiftung.
2. Mit dem jeweils darüber hinausgehenden Gewinnausschüttungsbetrag erfolgt eine Donation in die Kapitalrücklage der Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH (Vermögensausstattung nach § 58 Nr. 3 AO), es sei denn bei der Zeppelin-Stiftung wären notwendige oder sinnvolle Rücklagenbildungen möglich.
3. Die jeweils entsprechenden außerplanmäßigen Finanzierungsmittel werden genehmigt. Die Deckung erfolgt jeweils durch überplanmäßige Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen gem. Ziffer 2 dieses Beschlussantrags in derselben Höhe.

**Ausübung des Wiederkaufsrechts an dem Grundstück, Flst. Nr. 126/30 im
Gewerbepark Am Flughafen**

1. Die Stadt Friedrichshafen übt ihr vertraglich vereinbartes Wiederkaufsrecht an dem Grundstück Flst. Nr. 126/30 im Gewerbegebiet am Flughafen aus, welches sie mit Kaufvertrag vom 05.09.2013 an die Firma XYZ veräußert hat, da die Firma XYZ ihrer Bauverpflichtung aus dem o.g. Kaufvertrag nicht nachgekommen ist.
2. Die Stadt Friedrichshafen erstattet hierbei den Kaufpreis an die Firma XYZ zurück. Die Kosten für die Rückübertragung trägt gemäß des o. g. Kaufvertrages die Firma XYZ als Käuferin.